

Beschluss zur Akkreditierung

der Studiengänge

- „**Internationale Betriebswirtschaftslehre – International Business Administration**“ (B.Sc.)
- „**Internationale Wirtschaftsinformatik – International Business Administration and Information Technology**“ (B.Sc.)

an der Hochschule Ludwigshafen am Rhein

Auf der Basis des Berichts der Gutachtergruppe und der Beratungen der Akkreditierungskommission in der 67. Sitzung vom 22./23.05.2017 spricht die Akkreditierungskommission folgende Entscheidung aus:

1. Die Studiengänge „**Internationale Betriebswirtschaftslehre – International Business Administration**“ sowie „**Internationale Wirtschaftsinformatik – International Business Administration and Information Technology**“ jeweils mit dem Abschluss „**Bachelor of Science**“ an der **Hochschule Ludwigshafen am Rhein** werden unter Berücksichtigung der „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 20.02.2013) ohne Auflagen akkreditiert, da die darin genannten Qualitätsanforderungen für die Akkreditierung von Studiengängen erfüllt sind.

Abweichend von der gutachterlichen Beschlussempfehlung sieht die Akkreditierungskommission das Kriterium 2.8 aufgrund der Stellungnahme der Hochschule als erfüllt an.

Die Studiengänge entsprechen den Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen, den Anforderungen der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben der Kultusministerkonferenz, den landesspezifischen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen sowie den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse in der aktuell gültigen Fassung.

2. Die Akkreditierung wird für eine **Dauer von sieben Jahren** (unter Berücksichtigung des vollen zuletzt betroffenen Studienjahres) ausgesprochen und ist **gültig bis zum 30.09.2024**.

Zur weiteren Begründung dieser Entscheidung verweist die Akkreditierungskommission auf das Gutachten, das diesem Beschluss als Anlage beiliegt.



**Gutachten zur Akkreditierung
der Studiengänge**

- „Internationale Betriebswirtschaftslehre – International Business Administration“ (B.Sc.)
- „Internationale Wirtschaftsinformatik – International Business Administration and Information Technology“ (B.Sc.)

an der Hochschule Ludwigshafen am Rhein

Begehung am 28./29.03.2017

Gutachtergruppe:

Jan Adams

Student der Universität zu Köln
(studentischer Gutachter)

Prof. Dr. Hans-H. Bleuel

Hochschule Düsseldorf,
Fachbereich Wirtschaftswissenschaften

Emmerich Christiansen

Ford Motor Company GmbH, Köln
(Vertreter der Berufspraxis)

Prof. Dr. Dorle Linz

Hochschule für Wirtschaft und Recht Berlin,
Fachbereich Duales Studium

Koordination:

Dr. Dorothee Groeger

Geschäftsstelle AQAS e.V., Köln

Präambel

Gegenstand des Akkreditierungsverfahrens sind Bachelor- und Masterstudiengänge an staatlichen oder staatlich anerkannten Hochschulen. Die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen wird in den Ländergemeinsamen Strukturvorgaben der Kultusministerkonferenz verbindlich vorgeschrieben und in den einzelnen Hochschulgesetzen der Länder auf unterschiedliche Weise als Voraussetzung für die staatliche Genehmigung eingefordert.

Die Begutachtung der Studiengänge erfolgte unter Berücksichtigung der „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ in der Fassung vom 20.02.2013.

I. Ablauf des Verfahrens

Die Hochschule Ludwigshafen am Rhein beantragt die Akkreditierung der Studiengänge „Internationale Betriebswirtschaftslehre – International Business Administration“ (bisher „International Business Administration“) sowie „Internationale Wirtschaftsinformatik – International Business Administration and Information Technology (bisher „International Business Administration and Information Technology“) jeweils mit dem Abschluss „Bachelor of Science“. Es handelt sich um eine Reakkreditierung.

Das Akkreditierungsverfahren wurde am 28./29.11.2016 durch die zuständige Akkreditierungskommission von AQAS eröffnet. Am 28./29.03.2017 fand die Begehung am Hochschulstandort Ludwigshafen am Rhein durch die oben angeführte Gutachtergruppe statt. Dabei erfolgten unter anderem getrennte Gespräche mit der Hochschulleitung, den Lehrenden und Studierenden.

Das vorliegende Gutachten der Gutachtergruppe basiert auf den schriftlichen Antragsunterlagen der Hochschule und den Ergebnissen der Begehung. Insbesondere beziehen sich die deskriptiven Teile des Gutachtens auf den vorgelegten Antrag.

II. Bewertung der Studiengänge

1. Allgemeine Informationen

Die Hochschule Ludwigshafen am Rhein bietet gegliedert in vier Fachbereiche 40 Studiengänge in den Schwerpunkten Betriebswirtschaftslehre sowie Sozial- und Gesundheitswesen an. Zum Wintersemester 2016/17 sind ca. 4.300 Studierende eingeschrieben und 91 hauptamtliche Professor/inn/en beschäftigt. Im von der Hochschule 2014 verabschiedeten Leitbild werden u. a. praxis- und forschungsorientierte Studiengänge, hohes Qualitätsbewusstsein sowie die Förderung von Interkulturalität als Charakteristika genannt.

Die Studiengänge „Internationale Betriebswirtschaftslehre – International Business Administration“ (IBA) und „Internationale Wirtschaftsinformatik – International Business Administration and Information Technology“ (IBAIT) sind am Fachbereich II „Marketing und Personalmanagement“ angesiedelt, an dem zum Zeitpunkt der Antragsstellung ca. 1.400 Studierende und 24 Professor/inn/en lernen und lehren. Der Fachbereich weist nach eigenen Angaben ein Profil mit betriebswirtschaftlicher, internationaler und dualer Ausrichtung in Lehre und Forschung auf.

2. Profil und Ziele

Die beiden Studiengänge IBA und IBAIT sollen in ihrer Zielsetzung und Struktur der Leitidee einer konsequenten Verzahnung von Theorie, Praxis und Internationalität folgen und sind daher als

duale und internationale Programme konzipiert. Es handelt sich zudem um Intensivstudiengänge, in denen in sechs Semestern 210 Leistungspunkte (LP) erworben werden.

Die Studiengänge sollen eine grundständige wirtschaftswissenschaftliche bzw. informationstechnische Ausbildung ermöglichen und fundierte Kenntnisse und professionelles Handwerkszeug sowie internationale und interkulturelle Kompetenz vermitteln. Beide Studiengänge beinhalten einen obligatorischen Auslandsaufenthalt im vierten Semester; circa 30–40 % der Lehrveranstaltungen sollen auf Englisch unterrichtet werden.

Im Studiengang IBA sollen die fachlichen Qualifikationsziele insbesondere in den zentralen Bereichen Marketing/Vertrieb, Logistik/Beschaffung und Controlling sowie Finanz-/Rechnungswesen liegen. Das Programm ist laut Hochschule breit gefächert und generalistisch angelegt. Der Studiengang IBAIT soll für Tätigkeiten im Bereich der gesamten Wirtschaftsinformatik qualifizieren.

Gesellschaftliche und ethische Aspekte sollen in beiden Studiengängen in fachspezifischen Veranstaltungen thematisiert werden, damit Studierende in ihrer Persönlichkeitsentwicklung unterstützt und zu gesellschaftlichem Engagement motiviert werden. Schlüsselqualifikationen wie kommunikative oder Selbstkompetenz sollen ebenso in den Modulen vermittelt werden.

Die dualen Studiengänge können sowohl ausbildungs- als auch praxisintegrierend in einem der Partnerunternehmen studiert werden; im ersten Fall absolvieren Studierende eine Ausbildung zur Industriekauffrau bzw. zum Industriekaufmann oder einen vergleichbaren Ausbildungsberuf; in der praxisintegrierenden Variante arbeiten Studierende in den Praxisphasen. Die Studiengänge werden von der Hochschule als „geschlossen“ charakterisiert, da nur Studierende der Partnerunternehmen aufgenommen werden. Die Abstimmung zwischen Hochschule und Partnerunternehmen zu den Praxisphasen soll engmaschig erfolgen.

Das Konzept der beiden Studiengänge hat sich nach Einschätzung der Hochschule als tragfähig erwiesen. Die bisherige englische Bezeichnung der beiden Studiengänge soll im Rahmen der Reakkreditierung um einen deutschen Titel ergänzt werden; die Hochschule reagiert damit nach eigenen Angaben auf den Wunsch von Partnerunternehmen wie auch Studierenden nach einem zielführenderen Titel.

Die Hochschule nimmt nach eigenen Angaben 30 Studierende in IBA und 25 Studierende in IBAIT jährlich zum Wintersemester auf. Zulassungsberechtigt sind Bewerber/innen mit folgenden Voraussetzungen:

- Allgemeine Hochschul- oder Fachhochschulreife, berufliche Qualifikation oder äquivalenter ausländischer Hochschulabschluss
- Vertrag mit einem der Kooperationsunternehmen
- Vertrag zwischen dem Kooperationsunternehmen und der Hochschule

Nach Angaben im Selbstbericht führen die Partnerunternehmen der dualen Studiengänge eigene Auswahlverfahren nach Absprache mit der Hochschule durch; diese sollen verschiedene Auswahlinstrumente umfassen.

Bewertung

Die Studiengänge IBA und IBAIT sind dual angelegt und weisen eine konsequent internationale Ausrichtung auf. Da sie zudem als Intensivstudiengänge konzipiert sind, ergibt sich eine überzeugende Positionierung im Bildungsmarkt. Die Qualifikationsziele werden im Studienverlaufsplan schlüssig umgesetzt, sodass die Studierenden aus Sicht der Gutachtergruppe eine fundierte wirtschaftswissenschaftliche bzw. informationstechnische grundständige Hochschulausbildung erhalten. Kennzeichnend ist hierbei auch die konkrete betriebliche Umsetzung des erworbenen Wissens in den Kooperationsunternehmen. Insofern

gewann die Gutachtergruppe den Eindruck, dass die Absolvent/inn/en der Studiengänge IBA und IBAIT eine ausgeprägte „Employability“ aufweisen. Auch wird die Persönlichkeitsentwicklung gefördert, sowohl im Rahmen von Lehrveranstaltungen als auch durch die Gesamtkonzeption als duale Intensivstudiengänge, die ein hohes Maß an Engagement, Zeitmanagement und Selbstmotivation erfordern.

Die Ergänzung der Studientitel um die jeweilige deutsche Bezeichnung ist nachvollziehbar und begrüßenswert, da diese Änderung auch auf den Wunsch der Studierenden und der Partnerunternehmen zurückgeht.

Die Zugangsvoraussetzungen sind in § 2 der allgemeinen Prüfungsordnung der Hochschule Ludwigshafen und dem jeweiligen § 2 der speziellen Prüfungsordnungen für die Studiengänge klar geregelt. Die Kooperationsunternehmen spielen beim Auswahlprozess eine bedeutende Rolle, da ein Ausbildungs- oder Volontariatsvertrag zwischen Unternehmen und Studienbewerber/in eine Voraussetzung ist, wie dies bei dualen Studiengängen sinnvoll und üblich ist. Zudem liegen Kooperationsverträge zwischen den Unternehmen und der Hochschule vor. Zugang und Zulassung zum Studium erfolgen damit aus Sicht der Gutachtergruppe vollständig konform zu den formalen und inhaltlichen Erfordernissen.

3. Qualität des Curriculums

Die Curricula von IBA und IBAIT werden laut Hochschule exklusiv für die beiden Programme angeboten. Beide Curricula enthalten kodierte Praxisphasen (Wahlmodul „Praxiseinsatz 1 + 2“) in den Partnerunternehmen, die durch die erfolgreiche Teilnahme an betrieblichen Seminaren und Unterrichtsveranstaltungen und/oder durch die erfolgreiche Anfertigung einer Projektarbeit zu einer betrieblichen Fragestellung abgeschlossen werden. Zusätzlich sind sieben Praxisphasen vorgesehen, die in den vorlesungsfreien Zeiten liegen und in denen die Studierenden im Partnerunternehmen entweder ihre Ausbildung absolvieren oder ihrer Berufstätigkeit nachgehen. Die Tätigkeit im Unternehmen soll eng mit dem Studium verzahnt sein.

Das Curriculum des Studiengangs IBA umfasst Module zur Betriebswirtschaftslehre und zu Finanz- und Rechnungswesen sowie Module zu CSR und Industrie 4.0, Mathematik, Statistik, Wirtschaftsinformatik, Recht, VWL, Marketing und Vertrieb, Controlling, Logistik, internationale BWL/VWL sowie Human Resources Management. Hinzu kommen Sprachmodule zu Englisch und Spanisch.

Im Studiengang IBAIT müssen Module zu folgenden Themen belegt werden: Programmierung, IT-Grundlagen, Software Engineering, Aktuelle Themen der IT, E-Business, Business Intelligence und Knowledge Management, Software Engineering Projekt, ERP-Systeme, Betriebswirtschaftslehre, Finanz- und Rechnungswesen, Mathematik, Statistik, Recht, VWL, Marketing und Vertrieb, Controlling sowie Logistik. Ergänzend kommt ein Sprachmodul Englisch hinzu. Laut Hochschule wurde im Vergleich zur letzten Akkreditierung eine stärkere inhaltliche Flexibilisierung des Studienprogramms angestrebt, indem zwei neue Module unter der Überschrift „Aktuellen Themen der IT“ eingeführt wurden.

Im Rahmen des Moduls „Forschungsmethoden und Forschungsseminar“ sollen Studierende beider Studiengänge angeleitet werden, ein konkretes Forschungsprojekt in Teams zu bearbeiten. Die Hochschule kooperiert dabei nach eigenen Angaben auch mit ausländischen Partnern (Hochschulen, Unternehmen).

Der obligatorische Auslandsaufenthalt findet im vierten Semester statt und wird im Rahmen des Studiengangs IBA an einer Tochtergesellschaft oder Niederlassung des Partnerunternehmens bzw. im Rahmen des IBAIT Studiengangs an der Tongji Universität Shanghai und dem Partnerunternehmen durchgeführt. An der Partneruniversität sollen Studierende zwei ausgewählte Module

sowie Chinesisch- und Landeskundekurse belegen. Im Rahmen der Praxisphase am internationalen Standort des Partnerunternehmens werden Studierende laut Antrag in Projekte eingebunden und von Mitarbeiter/inne/n der Unternehmen betreut.

Als Lehrform in beiden Programmen wird laut Selbstbericht hauptsächlich seminaristischer Unterricht eingesetzt; als Lernformen sollen Fallstudien, die Entwicklung von IT-Lösungen und Design-Thinking-Workshops genutzt werden. Prüfungsformen umfassen schriftliche und mündliche Prüfungen sowie Präsentationen. Pro Semester müssen 35 LP erworben werden.

Über die bereits zuvor erwähnten neuen Module wurden laut Hochschule nur in geringem Maße curriculare Änderungen vorgenommen, insbesondere Veränderungen von Modulgrößen und -zusammensetzungen betreffend.

Bewertung

Die Curricula beider dualer Studiengänge vermitteln fachliche sowie überfachliche Kompetenzen und entsprechen den fachlichen Normativen und Vorschlägen entsprechender Dachorganisationen (Gesellschaft für Informatik, Wissenschaftliche Kommission im Verband der Hochschullehrer für Betriebswirtschaft). So weist beispielsweise der Studiengang IBAIT einen Mix aus Grundlagen der IT und der Betriebswirtschaftslehre auf und vertieft mit fortschreitender Studiendauer in verschiedenen wirtschaftsinformatischen Modulen. Informatische Themen werden mit betriebswirtschaftlichem Know-how verknüpft.

Die Curricula sehen Mobilitätsfenster vor. Insbesondere im vierten Semester wird auch die organisatorische Gestaltung und Zeitplanung darauf abgestimmt, dass alle Studierenden eine Auslandspraxisphase absolvieren können. Im Studiengang IBAIT werden die Module dieses Semesters u. a. in Kooperation mit einer chinesischen Universität gelehrt und betreut. Dies ist ein Musterbeispiel einer erfolgreichen und außerordentlich gut funktionierenden Mobilität im Rahmen der Internationalisierung der Studiengänge.

Für die Studienprogramme wurden die Anforderungen in einem Modulhandbuch transparent beschrieben. Die Lehr- und Lernziele sind klar umrissen, kompetenzorientiert formuliert und mit adäquaten Lehrformen verknüpft, sodass die Konformität zu den Anforderungen des „Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse“ festgestellt werden kann. Die Entwicklung der Modulbeschreibungen obliegt den jeweiligen Modulverantwortlichen. Die Gesamtverantwortung für die kontinuierliche Curriculumsentwicklung liegt bei den beiden Studiengangsverantwortlichen. Die Überarbeitung der Studiendokumente erfolgt kontinuierlich unter Einbeziehung der Wünsche der Partnerunternehmen. In den Gesprächen konnte die Gutachtergruppe den Eindruck gewinnen, dass diese curricularen Richtlinien gelebt werden.

Neben der durch die Modulverantwortlichen initiierten fachlich-inhaltlichen Überarbeitung der Module kommt dem sogenannten Lenkungsausschuss zur Weiterentwicklung der Studiengänge eine besondere Rolle zu. Des Weiteren erfolgte die Überarbeitung der Studiengangskonzepte unter Berücksichtigung des Feedbacks der Studierenden. So wurde beispielsweise an der Kleinteiligkeit der Module und der Modulausdehnung über mehrere Semester gearbeitet, sodass nun nur noch vereinzelte (und vertretbare) Ausnahmen im Curriculum bestehen, in denen Module entweder kleiner als fünf LP sind oder sich über mehr als zwei Semester erstrecken; diese Ausnahmen sind für die Gutachtergruppe aus didaktischen und studienorganisatorischen Gründen nachvollziehbar. Die Module in Mathematik und Statistik z. B. entsprechen jetzt jeweils normativen Modulgrößen und werden in einem Semester abgeschlossen. Im Studiengang IBA wurde neu ein Modul zu Industrie 4.0 designt und aufgenommen, im Studiengang IBAIT Module zu den Themen IT-Sicherheit und IT-Recht.

Für die beiden Praxistransfermodule („Praxiseinsatz 1 + 2“) gibt es gut funktionierende organisatorische Arrangements zwischen der Hochschule und den Partnerunternehmen. Die beiden Wahlmodule geben inhaltlich einen groben Rahmen vor, in dem die Verzahnung von theoretischen

schem und praktischem Lernen an den beiden Lernorten Hochschule und Unternehmen stattfinden kann. Dies funktioniert auch deshalb besonders gut, weil es bereits eine lange und intensive Zusammenarbeit mit wenigen starken, vor allem Großunternehmen gibt, in denen das duale Studium eine lange Tradition und gut entwickelte Steuerungsinstrumente besitzt. Vor dem Hintergrund der notwendigen Gewinnung neuer Partnerunternehmen (vgl. auch Kapitel 5) aus dem Mittelstand möchte die Gutachtergruppe die Ausarbeitung standardisierter Rahmenpläne für die Praxisphasen empfehlen, im Sinne eines unterstützenden Instruments für die Partnerunternehmen (Veranschaulichung optionaler Praxisinhalte und Learning Outcomes) und einer noch besseren Überwachung der Qualität der Ausbildungsphasen für jede/n einzelne/n Studierende/n.

Aus den Gesprächen mit den Verantwortlichen für die Studienprogramme und den Studierenden wurde auch klar, dass die duale und internationale Ausrichtung einen besonderen Vorteil für die Bachelorabsolvent/inn/en beim Übergang in den Beruf bzw. in weiterführende Masterstudiengänge ausmacht. Die curriculare Anschlussfähigkeit zu Masterprogrammen ist gewährleistet. Ein positiv zu erwähnender Aspekt hierzu ist die Verankerung des Moduls „Forschungsmethoden und Forschungsseminar“. Die Gutachtergruppe erachtet es als sinnvoll, die Vertiefung und Ausweitung dieser Inhalte auch auf andere Fachmodule anzuwenden. Studierende wünschen sich beispielsweise mehr Erfahrungen im wissenschaftlichen Schreiben. Hierfür gibt es zwar fakultative Angebote an der Hochschule; im Studienprogramm IBAIT finden sich neben der Bachelorabschlussarbeit aber nur wenige verpflichtende Prüfungsleistungen in einer entsprechenden Form. Grundsätzlich sind Prüfungsformen und -dichte in beiden Curricula angemessen; es wird ein Spektrum von verschiedenen Prüfungsformen abgedeckt.

4. Studierbarkeit

Die konzeptionelle und inhaltliche Organisation der Studiengänge obliegt der jeweiligen Studiengangsleitung. Modulverantwortlichkeiten liegen bei den Professor/inn/en. Studiengangsleitung und Lehrende tauschen sich nach eigenen Angaben regelmäßig aus, um Überschneidungen der Fachgebiete zu vermeiden. Eine wissenschaftliche Mitarbeiterstelle unterstützt den Prozess.

Die inhaltliche und organisatorische Abstimmung zwischen den kooperierenden Partnern erfolgt laut Hochschule durch den Lenkungsausschuss, der auch die Weiterentwicklung der Theorie-Praxis-Verzahnung sicherstellen soll. Der Ausschuss trifft sich zwei Mal im Jahr. Die Hochschule schließt mit den kooperierenden Unternehmen Verträge ab, die wiederum Volontariatsverträge für die Dauer des Studiums mit den Studierenden eingehen.

Eine studiengangspezifische Einführungs- bzw. Orientierungsveranstaltung soll innerhalb der ersten Praxisphase angeboten werden und umfasst sowohl fachliche als auch studienorganisatorische Aspekte. Fachliche Studienberatung während des Studiums erfolgt durch die Studiengangsleitung. Weitere Beratung bietet u. a. die Abteilung „Studium und Lehre“ an, so z. B. im Rahmen eines Schreiblabors und mithilfe Workshops zum wissenschaftlichen Arbeiten.

Während des obligatorischen Auslandsaufenthalts werden die IBA-Studierenden von einer Professorin bzw. einem Professor der Hochschule betreut. In der Vorbereitung sowohl für die Zeit im Unternehmen als auch an der Tongji Universität sollen Studierende Beratung und Unterstützung seitens der Lehrenden und Mitarbeiter/innen des Fachbereichs erhalten. Während der Praxisphasen werden Studierende laut Selbstbericht durch Betreuer/innen im Unternehmen unterstützt; die Hochschule führt nach eigenen Angaben regelmäßige Feedbackgespräche mit den Unternehmen.

Der Workload für einen LP ist mit 30 Stunden angesetzt und soll in regelmäßigen Abständen überprüft werden. Alle Prüfungen werden jedes Semester in festgesetzten Zeiträumen angeboten; Nachschreibemöglichkeiten sollen bestehen. Die Prüfungstermine werden laut Hochschule zu Semesterbeginn auf der Homepage veröffentlicht.

Die Hochschule hat Studierendenstatistiken vorgelegt, die u. a. Angaben zu Studienzeiten und Verbleibsquoten enthalten, und die Anzahl der Absolvent/inn/en sowie die durchschnittlichen Abschlussnoten dokumentiert.

Die Hochschule sieht Anerkennungsregelungen für an anderen Hochschulen sowie für außerhalb der Hochschule erbrachte Leistungen vor. Der Nachteilsausgleich ist in § 25 der Allgemeinen Prüfungsordnung für Bachelor- und Master-Studiengänge geregelt, die in veröffentlichter und rechtsgeprüfter Form vorliegt. Die fachspezifischen Prüfungsordnungen wurden im Rahmen der Reakkreditierung überarbeitet.

Im Leitbild der Hochschule sind Vielfalt und Chancengleichheit als zentrale Werte definiert. Die Hochschule ist seit 2002 als familiengerechte Hochschule zertifiziert und hat Maßnahmen zur Förderung von Geschlechtergerechtigkeit in einem Gleichstellungs- und Frauenförderplan dargelegt. Die Hochschule hat zudem eine Koordinierungsstelle „Vielfalt und Chancengleichheit“ eingerichtet, die die Diversity Management Aktivitäten koordiniert.

Bewertung

Durch die klar geregelten Verantwortlichkeiten innerhalb der Studiengänge und den wiederkehrenden Austausch mit den Partnerunternehmen über den eingerichteten Lenkungsausschuss ist sowohl die inhaltliche und organisatorische Abstimmung der Lehrinhalte als auch die Weiterentwicklung der Studiengänge sichergestellt.

In der Allgemeinen Prüfungsordnung sind Anerkennungsregeln für an anderen Hochschulen erbrachte Leistungen gemäß der Lissabon-Konvention sowie Anerkennungsregeln für außerhalb des Hochschulbereichs erbrachte Leistungen niedergeschrieben. Ebenso ist in der Allgemeinen Prüfungsordnung ein Nachteilsausgleich für schutzbedürftige Studierende vorgesehen.

Der Status der Studierenden bei Erlöschen des abgeschlossenen Volontariats- oder Ausbildungsvertrages mit dem entsprechenden Unternehmen ist in der jeweiligen speziellen Prüfungsordnung geregelt. Eine Veröffentlichung beider Spezieller Prüfungsordnungen in ihrer aktualisierten Form ist nachzuholen **[Monitum 1]**.

Positiv hervorzuheben sind die Orientierungs- und Beratungsangebote der Hochschule Ludwigshafen. Der Austausch zwischen Hochschule und Unternehmen wirkt insbesondere in diesem Bereich sehr intensiv. Für Studierende in jeglichen Lebenssituationen sind Ansprechpartner/innen vorhanden. Die Konzepte zur Geschlechtergerechtigkeit und zum Chancenausgleich überzeugen.

Mit Blick auf die Häufung generischer Modultitel wird der Ausweis von Veranstaltungstiteln auf den Zeugnissen der Studierenden von der Gutachtergruppe sehr begrüßt. Zudem unterstützt die Gutachtergruppe die Bestrebungen der Hochschule, künftig ECTS-Noten auszuweisen.

Der straff gestaltete Studienverlaufsplan sieht keine Wahlfreiheit vor. Individuelle Studienverläufe werden so eingeschränkt. Vor dem Hintergrund der Konzeption der beiden Studiengänge als duale Intensivstudiengänge scheint dies jedoch nachvollziehbar. Prüfungen können in jedem Folgesemester wiederholt werden. Nichtbestandene Prüfungen in den zwei Modulen im Auslandssemester im Studiengang IBAIT können an der Hochschule Ludwigshafen wiederholt werden. Für die Praxisanteile beider Studiengänge werden auf nachvollziehbare Weise Leistungspunkte vergeben. Die Betreuung in dieser Zeit wird von den Studierenden als unproblematisch dargestellt.

Die von der Hochschule vorgenommenen Workload-Erhebungen fußen sowohl auf qualitativen als auch auf quantitativen Elementen (siehe auch Kapitel 7). Die Statistiken sind insgesamt eher unauffällig. Verbesserungsvorschläge der Studierenden werden nach Möglichkeit umgesetzt. Die Hochschule vermittelt glaubhaft den Eindruck, dass Anregungen aus der Studierendenschaft bei der Weiterentwicklung der Studierbarkeit der Studiengänge eine zentrale Rolle spielen. Die Gutachtergruppe begrüßt dies sehr.

Der erhöhte Workload durch die Konzipierung der Studiengänge als duale Intensivstudiengänge wird Studieninteressierten nicht zuletzt durch die Auswahlverfahren der kooperierenden Unternehmen kommuniziert. Die geringe Studienabbrecher/inn/en-Quote zeigt die Validität dieses Verfahrens.

5. Berufsfeldorientierung

Das Ziel der vorgelegten Studiengänge liegt laut Hochschule darin, Absolvent/inn/en für den Weltmarkt zu qualifizieren. Bei der Konzeption der Studiengänge wurden die kooperierenden Unternehmen eingebunden, um die Bedürfnisse und Anforderungen des Arbeitsmarktes zu berücksichtigen. Die obligatorische Auslands- bzw. Praxisphase sowie das Forschungsseminar sollen die Berufsbefähigung besonders unterstützen.

Im Rahmen des dualen Studienkonzepts soll eine enge Theorie-Praxis-Verzahnung stattfinden, die es Studierenden ermöglichen soll, nach Abschluss in das kooperierende Unternehmen einzusteigen, bei dem sie Tätigkeiten vor allem in den Bereichen Marketing/Vertrieb, Logistik/Beschaffung, Controlling, Finanz-/Rechnungswesen sowie Wirtschaftsinformatik übernehmen sollen.

Bewertung

Die beiden Bachelorstudiengänge IBA und IBAIT haben Studiengangskonzepte, die die Studierenden befähigen können, eine qualifizierte Erwerbstätigkeit aufzunehmen.

Das besondere an den Studiengängen ist die sehr enge Einbindung der lokalen Industrie- und Handelskammer (IHK), BASF und anderer regional angesiedelter Unternehmen in die Entwicklung und Weiterentwicklung der Programme. Dabei ist diese Einbindung auf verschiedenen Ebenen institutionalisiert. Ein Lenkungsausschuss bestehend aus Vertreter/inne/n der Partnerunternehmen und der Hochschule Ludwigshafen unter Leitung der Hochschule wurde etabliert. Er wurde nicht zuletzt eingesetzt, um die Bedürfnisse und Anforderungen des Arbeitsmarktes in die Entwicklung der Studiengänge, der Curricula und Module einfließen zu lassen. Diese Institutionalisierung ist sehr begrüßenswert, da sie die langfristige Koordinierung der Anforderungen des Arbeitsmarktes und damit der Chancen der Absolvent/inn/en sicherstellt.

Als Erwartungen und Anforderungen des Arbeitsmarktes werden zutreffend fundierte Kenntnisse und professionelles Handwerkszeug durch Ausbildung (IHK Abschluss), Verantwortung in operativen Arbeitsprozessen, internationale und interkulturelle Erfahrungen und berufliche Herausforderungen der Zukunft in einer globalen Weltwirtschaft genannt.

Es ist auch positiv zu bewerten, dass die Inhalte der Studiengänge in Abstimmung mit den Unternehmen ausgewählt wurden und Einsatzfeldern entsprechen, in denen in Zukunft ein besonders hoher qualifizierter Bedarf erwartet wird.

Das Interesse der Wirtschaft an den beiden Studiengängen erscheint zunächst groß, zwölf Unternehmen aus der Region sind an der Zusammenarbeit mit der Hochschule beteiligt. Die Abnahme der Studierendenzahl in den vergangenen zwei Jahren, vor allem bedingt durch einen Einstellungsrückgang in den kooperierenden Unternehmen, ist allerdings bedenklich. Es ist eine Herausforderung für die Hochschule, der sie sich auch offensichtlich aktiv stellt, hier neue Partnerschaften, insbesondere in der mittelständischen Industrie, aufzubauen, um die Studiengänge mittel- und langfristig zu sichern.

Der Praxiseinsatz in den beteiligten Unternehmen ist eng mit der Hochschule abgestimmt und folgt in der Regel einem unternehmensinternen Ausbildungsplan. Die Studierenden sind durch einen Vertrag mit den kooperierenden Unternehmen verbunden, sie erhalten neben einer finanziellen Unterstützung vielfältigen Support von diesen. Die Hochschule ist ebenfalls

vertraglich mit den Unternehmen verbunden. Diese Verbundenheit bildet die Basis des dualen Studienkonzepts und der engen Theorie-Praxis-Verzahnung. So sollen die Absolvent/inn/en später in die Unternehmen einsteigen. Aus der Sicht der Praxis wird diese Verbundenheit sehr positiv gesehen, da sie eine sehr effektive Ausbildung der Studierenden ausgerichtet an den Bedürfnissen der Praxis ermöglicht.

Das Curriculum beider Studiengänge ist aus der Sicht der Berufsfeldorientierung inhaltlich relevant und angemessen. Dies gilt sowohl für die vorgetragenen Module als auch für die Struktur aus Vorlesungen, Praxiseinsatz, Auslandsaufenthalten, Forschungsseminar und Thesis in der Praxis. Die Wahlmöglichkeiten der Studierenden sind sehr stark eingeschränkt. Dies könnte verbessert werden, ist aber insbesondere wegen der Dichte des Studiums kein grundsätzliches Problem.

Die internationale Ausrichtung der Ausbildung der Studierenden (in Fachrichtungen wie den hier vorliegenden) wird in Deutschland immer wichtiger, daher werden die obligatorische Auslands- bzw. Praxisphase im vierten Semester sowie das Forschungsseminar in Zusammenarbeit mit Partnerhochschulen in Finnland und den USA sehr positiv gesehen, sie werden die Berufsbefähigung der Studierenden sicherlich sehr unterstützen. In Bezug auf Fremdsprachen gibt es die Möglichkeiten der Entwicklung von Kenntnissen in Englisch (IBA und IBAIT) sowie Spanisch (IBA) und Chinesisch (IBAIT, im Rahmen des Auslandssemesters). Etwa 30 –40 % der Veranstaltungen, vor allem von ausländischen Gastprofessor/inn/en, werden in englischer Sprache gehalten. Auch dieser Ansatz im Studiengangskonzept wird der späteren Befähigung zur qualifizierten Erwerbstätigkeit der Absolvent/inn/en sehr förderlich sein.

Sehr positiv wird die Professur mit 18 Semesterwochenstunden für Gastprofessor/inn/en gesehen. Sie wird helfen, die interkulturellen Kompetenzen der Studierenden zu stärken. Dies ist wichtig, da viele deutsche und insbesondere die beteiligten Unternehmen global ausgerichtet sind. Auch hat die internationale Anerkennung der Abschlüsse eine große Relevanz für die Studierenden.

6. Personelle und sächliche Ressourcen

In den beiden Studiengängen lehren elf Professor/inn/en. Eine weitere Professur wird kontinuierlich mit Gastprofessor/inn/en besetzt, um den internationalen Aspekt in den Studiengängen zu stärken. Zudem sind Lehrkräfte für besondere Aufgaben sowie verschiedene Lehrbeauftragte in den Bachelorstudiengängen tätig. Lehrimporte oder -exporte sollen nicht vorgesehen sein. In den Unternehmen sind nach Angaben der Hochschule Ausbildungsleiter/innen und Betreuer/innen für die Studierenden benannt.

Angebote zur Fortbildung werden durch die Hochschuldidaktik Ludwigshafen-Worms bereitgestellt. Lehrenden stehen zudem laut Hochschule die Kurse des Hochschulevaluierungsverbundes Südwest offen. Ein spezielles Programm für neuberufene Professor/inn/en soll Kenntnisse und Kompetenzen ergänzen und erweitern.

Den Studiengängen stehen sächliche und räumliche Ressourcen des Fachbereichs zur Verfügung.

Bewertung

Für die Studiengänge stehen hinreichend hauptamtlich Lehrende des Fachbereichs zur Verfügung. Hervorzuheben ist auch, dass eine internationale Gastprofessur wechselnd vergeben wird, die in den Studiengängen lehrt. Die Studiengangsbefähigung wird durch eine Geschäftsführerin unterstützt, um die bei dualen Studiengängen aufwändigen Administrations- und Koordinationsprozesse zu ermöglichen. Die Gutachtergruppe hält diese organisatorische Lösung für angebracht und erfolgreich. Weiterbildungsmöglichkeiten für die Lehrenden sind vorhanden.

Am Standort stehen für den Studiengang zeitgemäße Unterrichtsräume zur Verfügung, bezogen sowohl auf Anzahl als auch Ausstattung.

7. Qualitätssicherung

Die Hochschule Ludwigshafen hat nach eigenen Angaben Ziele und Maßnahmen in einem Konzept für ein hochschulweites Qualitätsmanagementsystem (QMS) im Bereich Studium und Lehre gebündelt, welches extern bewertet wurde. Das Konzept soll kontinuierlich weiterentwickelt werden und ist zurzeit durch eine Teilgrundordnung Qualitätssicherung und -entwicklung sowie durch die Evaluationsordnung dokumentiert. Auf Hochschulebene stellt der Senatsausschuss für Qualität das zentrale Gremium für Qualitätssicherung dar; Fachbereiche werden durch Qualitätsmanagementbeauftragte und Evaluationsbeauftragte unterstützt.

Die Hochschule führt laut Selbstbericht Evaluationen an verschiedenen Stellen des Student-Life-Cycle durch, darunter eine Studieneingangsbefragung, Lehrveranstaltungsevaluation, Zeitlasterhebung, Absolventen- und Studienabbrecherbefragung sowie Absolventenverbleibsstudien. Ergebnisse werden den Fachbereichen zur Verfügung gestellt. In den vorgelegten Studiengängen sollen zudem regelmäßige, strukturierte Gruppeninterviews mit Vertreter/innen der Studierenden stattfinden. Ein intensiver Austausch über Qualität und Qualitätsentwicklung zwischen Hochschule und kooperierenden Unternehmen findet laut Hochschule über den Lenkungsausschuss statt. Bei den Kooperationspartnern sollen unternehmensspezifische QM-Maßnahmen Anwendung finden.

Bewertung

Während der Begehung konnte die Gutachtergruppe sich davon überzeugen, dass es funktionsfähige Instrumente zur Qualitätssicherung gibt. Die Evaluationsordnung der Hochschule Ludwigshafen am Rhein dient als Leitfaden zur Qualitätssicherung für die Studiengänge IBA und IBAIT. Die zentrale Stabstelle „Studium und Lehre“ führt regelmäßig Evaluationen durch und stellt die Ergebnisse den Studiengangsverantwortlichen zur Verfügung. Die Hochschule führt Studieneingangsbefragungen, Lehrveranstaltungsevaluationen, Zeitlasterhebungen, Absolventen- und Studienabbrecherbefragung sowie Absolventenverbleibsstudien durch. Letztere erfolgen bei den Partnerunternehmen, Ergebnisse werden an die Hochschule weitergeleitet.

Studierende sind in den Evaluationsprozess einbezogen. Der Workload wurde durch Zeitlasterhebungen evaluiert, in die eine repräsentative Gruppe von Studierenden einbezogen war. Die gewählte Form qualitativer Gruppeninterviews ist angemessen. Auf die Evaluationsergebnisse wurde durch die bereits beschriebenen Umstellungen im Curriculum reagiert.

In den Studiengängen IBA und IBAIT findet zudem auf verschiedenen Ebenen (Lenkungsausschuss, Studiengangsleitung, Studiengangskoordination) ein intensiver Austausch über Qualität und Qualitätsentwicklung zwischen Hochschule und kooperierenden Unternehmen statt. Die im Antrag vorgelegten Evaluationsergebnisse (Zeitlasterhebung) belegen die Umsetzung der hochschulweiten Evaluationsordnung. Es gibt neben den speziellen Stellen für die dualen Studienprogramme die Unterstützung durch die oben genannte zentrale Stabstelle „Studium und Lehre“. Die regelmäßigen Feedback-Runden der Studiengangsleitungen mit jedem Studierenden stellen zusätzlich eine gute Quelle für die Qualitätssteuerung und -sicherung dar. Nach Auskunft der Unternehmensvertreter/innen findet die Qualitätssicherung auch in den Partnerunternehmen statt (Mentoring, Entwicklungsgespräche etc.). Lehrende sind zufrieden mit der Karriere der Absolvent/inn/en; Unternehmen bescheinigen den Absolvent/inn/en überdurchschnittlich Erfolg in ihren Unternehmen.

Für Studiengänge mit besonderem Profilanspruch, hier duale Intensivstudienprogramme, ist die Qualitätssicherung durch abgestimmte Maßnahmen an beiden Studienorten und den engen Austausch der Partner sichergestellt.

8. Zusammenfassung der Monita

Monita:

1. Die aktualisierten Speziellen Prüfungsordnungen müssen veröffentlicht werden.

III. Beschlussempfehlung

Kriterium 2.1: Qualifikationsziele des Studiengangskonzepts

Das Studiengangskonzept orientiert sich an Qualifikationszielen. Diese umfassen fachliche und überfachliche Aspekte und beziehen sich insbesondere auf die Bereiche

- *wissenschaftliche oder künstlerische Befähigung,*
- *Befähigung, eine qualifizierte Erwerbstätigkeit aufzunehmen,*
- *Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement*
- *und Persönlichkeitsentwicklung.*

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

Kriterium 2.2: Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem

Der Studiengang entspricht

(1) den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse vom 21.04.2005 in der jeweils gültigen Fassung,

(2) den Anforderungen der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen vom 10.10.2003 in der jeweils gültigen Fassung,

(3) landesspezifischen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen,

(4) der verbindlichen Auslegung und Zusammenfassung von (1) bis (3) durch den Akkreditierungsrat.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium mit Einschränkungen als erfüllt angesehen.

Die Gutachtergruppe konstatiert folgenden Veränderungsbedarf:

- Die aktualisierten Speziellen Prüfungsordnungen müssen veröffentlicht werden.

Kriterium 2.3: Studiengangskonzept

Das Studiengangskonzept umfasst die Vermittlung von Fachwissen und fachübergreifendem Wissen sowie von fachlichen, methodischen und generischen Kompetenzen.

Es ist in der Kombination der einzelnen Module stimmig im Hinblick auf formulierte Qualifikationsziele aufgebaut und sieht adäquate Lehr- und Lernformen vor. Gegebenenfalls vorgesehene Praxisanteile werden so ausgestaltet, dass Leistungspunkte (ECTS) erworben werden können.

Es legt die Zugangsvoraussetzungen und gegebenenfalls ein adäquates Auswahlverfahren fest sowie Anerkennungsregeln für an anderen Hochschulen erbrachte Leistungen gemäß der Lissabon-Konvention und außerhochschulisch erbrachte Leistungen. Dabei werden Regelungen zum Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung getroffen. Gegebenenfalls vorgesehene Mobilitätsfenster werden curricular eingebunden.

Die Studienorganisation gewährleistet die Umsetzung des Studiengangskonzepts.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

Kriterium 2.4: Studierbarkeit

Die Studierbarkeit des Studiengangs wird gewährleistet durch:

- *die Berücksichtigung der erwarteten Eingangsqualifikationen,*
- *eine geeignete Studienplangestaltung*
- *die auf Plausibilität hin überprüfte (bzw. im Falle der Erstakkreditierung nach Erfahrungswerten geschätzte) Angabe der studentischen Arbeitsbelastung,*
- *eine adäquate und belastungsangemessene Prüfungsdichte und -organisation,*
- *entsprechende Betreuungsangebote sowie*
- *fachliche und überfachliche Studienberatung.*

Die Belange von Studierenden mit Behinderung werden berücksichtigt.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

Kriterium 2.5: Prüfungssystem

Die Prüfungen dienen der Feststellung, ob die formulierten Qualifikationsziele erreicht wurden. Sie sind modulbezogen sowie wissens- und kompetenzorientiert. Jedes Modul schließt in der Regel mit einer das gesamte Modul umfassenden Prüfung ab. Der Nachteilsausgleich für behinderte Studierende hinsichtlich zeitlicher und formaler Vorgaben im Studium sowie bei allen abschließenden oder studienbegleitenden Leistungsnachweisen ist sichergestellt. Die Prüfungsordnung wurde einer Rechtsprüfung unterzogen.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

Kriterium 2.6: Studiengangsbezogene Kooperationen

Beteiligt oder beauftragt die Hochschule andere Organisationen mit der Durchführung von Teilen des Studiengangs, gewährleistet sie die Umsetzung und die Qualität des Studiengangskonzepts. Umfang und Art bestehender Kooperationen mit anderen Hochschulen, Unternehmen und sonstigen Einrichtungen sind beschrieben und die der Kooperation zu Grunde liegenden Vereinbarungen dokumentiert.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

Kriterium 2.7: Ausstattung

Die adäquate Durchführung des Studiengangs ist hinsichtlich der qualitativen und quantitativen personellen, sächlichen und räumlichen Ausstattung gesichert. Dabei werden Verflechtungen mit anderen Studiengängen berücksichtigt. Maßnahmen zur Personalentwicklung und -qualifizierung sind vorhanden.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

Kriterium 2.8: Transparenz und Dokumentation

Studiengang, Studienverlauf, Prüfungsanforderungen und Zugangsvoraussetzungen einschließlich der Nachteilsausgleichsregelungen für Studierende mit Behinderung sind dokumentiert und veröffentlicht.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium mit Einschränkungen als erfüllt angesehen.

Die Gutachtergruppe konstatiert folgenden Veränderungsbedarf:

- Die aktualisierten Speziellen Prüfungsordnungen müssen veröffentlicht werden.

Kriterium 2.9: Qualitätssicherung und Weiterentwicklung

Ergebnisse des hochschulinternen Qualitätsmanagements werden bei den Weiterentwicklungen des Studienganges berücksichtigt. Dabei berücksichtigt die Hochschule Evaluationsergebnisse, Untersuchungen der studentischen Arbeitsbelastung, des Studienerfolgs und des Absolventenverbleibs.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

Kriterium 2.10: Studiengänge mit besonderem Profilanspruch

Studiengänge mit besonderem Profilanspruch entsprechen besonderen Anforderungen. Die vorgenannten Kriterien und Verfahrensregeln sind unter Berücksichtigung dieser Anforderungen anzuwenden.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

Kriterium 2.11: Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit

Auf der Ebene des Studiengangs werden die Konzepte der Hochschule zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen wie beispielsweise Studierende mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen, Studierende mit Kindern, ausländische Studierende, Studierende mit Migrationshintergrund und/oder aus sogenannten bildungsfernen Schichten umgesetzt.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

Die Gutachtergruppe empfiehlt der Akkreditierungskommission von AQAS, die Studiengänge „**Internationale Betriebswirtschaftslehre – International Business Administration**“ sowie „**Internationale Wirtschaftsinformatik – International Business Administration and Information Technology**“ an der **Hochschule Ludwigshafen am Rhein** jeweils mit dem Abschluss „**Bachelor of Science**“ unter Berücksichtigung des oben genannten Veränderungsbedarfs zu akkreditieren.